LVBP Aargau

Lehrmeisterverein
Bau-Planer Aargau

Entfelderstrasse 19
5000 Aarau

T +41 62 746 20 45
info@lvbp.ch
lvbp.ch

2025 23. Generalversammlung

Datum/Zeit	03. November 2025, 17:30 Uhr
Ort	Aula, BSA Berufsschule Aarau, Tellistrasse 58, 5004 Aarau
Traktanden	1. Begrüssung / stiller Apell 2. Wahl des Stimmenzähler und des Tagespräsidenten 3. Protokoll der 22. Generalversammlung (online) 4. Änderung der Statuten 5. Jahresrechnung / Revisionsbericht / Wahl der Revisionsstelle 6. Budget 25/26 7. Mitgliederbeiträge / Spesenreglement / Beitragsreglement 8. Jahresprogramm 2026 9. Anträge aus dem Mitgliederkreis 10. Verschiedenes
Vorsitz	Fanny Raffinger (Präsidentin)
Protokoll	Anja Kalbermatten (Sekretariat LVBP)

Verhandlungen und Beschlüsse | **B: Beschluss / W: Wahlen**

1. Begrüssung / stiller Apell

Die Präsidentin begrüsst alle Anwesenden.

Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute an Ruedi Aegerter, Berufsinspektor /DBKS. Er ist am 06. September 2025 nach kurzer intensiver Krankheit verstorben. Die Präsidentin ehrt sein Engagement und seine Arbeit.

Von den Anwesenden sind 36 stimmberechtig. Das absolute Mehr ist somit bei 19 Stimmen.

2. Wahl des Stimmenzähler und des Tagespräsidenten

Wahl Stimmenzähler, Vorschlag der Präsidentin: Roland Jakob

- **Abstimmung zu Wahl** — **W:** einstimmig

Wahl Tagespräsident, Vorschlag der Präsidentin: Jan Kempf

- **Abstimmung zur Wahl** — **W:** einstimmig

3. Protokoll der 22. Generalversammlung vom 27. März 2025

Das Protokoll der 22. Generalversammlung konnte auf der Website nachgelesen werden.

- **Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls der 22. Generalversammlung** — **B**: einstimmig

4. Änderung der Statuten

5.1 Mitglieder
Wortlaut bisher:
Mitglied des Vereins können natürliche Personen, Betriebe, Behörden, Ausbildungsstätten und Institutionen werden, welche im Kanton Aargau Bau-Planer ausbilden oder direkt oder indirekt in deren Ausbildung involviert sind. Juristische Personen bestimmen eine Vertretung.
Natürliche Personen, welche in irgendeiner Funktion für den Verein tätig sind (Instruktoren und Experten) werden durch ihre Tätigkeit automatisch für das folgende Jahr Vereinsmitglied. Vorstandsmitglieder werden durch ihre Tätigkeit automatisch Vereinsmitglieder.

Wortlaut neu:
Alle Lehrbetriebe – juristische oder natürliche Personen, die im Berufsbild der Zeichner:innen Fachrichtung Architektur oder Ingenieurbau tätig sind (nachfolgend Berufsbildende genannt) – werden mit der aktiven Ausbildung von Lernenden dieser Fachrichtungen ohne gegenteiligen schriftlichen Antrag Mitglied. Sie verfügen über alle Rechte und Pflichten gemäss den Statuten und Reglementen.
Natürliche Personen, welche in einer Funktion für den Verein tätig sind (z. B. als Vorstandsmitglied, Instruktor:in oder QV-Expert:in), werden durch ihre Tätigkeit automatisch für das folgende Vereinsjahr Mitglied. Sie sind von der Jahresgebühr befreit, sofern sie nicht bereits als Berufsbildende Mitglied im Verein sind.

6.3. Steuerbefreiung - neuer Artikel
Im Falle der Auflösung des Vereins werden allfällige Gewinne und das vorhandene Vereinsvermögen einer anderen, wegen Gemeinnützigkeit oder der Verfolgung öffentlicher Zwecke steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

4.3. Revision
4.3.2 Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer einer Revisionsstelle
Wortlaut bisher:
Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Diese werden durch die Generalversammlung gewählt.
Mitglieder des Vorstandes sind nicht in die Revisionsstelle wählbar.
Die Amtsdauer der Mitglieder der Revisionsstelle beträgt 3 Jahre. Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode ist zulässig.
Die Amtszeit als Ersatzmitglied der Revisionsstelle wird nicht angerechnet.
Die Generalversammlung kann an Stelle von Vereinsmitgliedern auch Dritte als Revisionsstelle wählen (z.B. eine Treuhandgesellschaft). Die Amtsdauer einer externen Revisionsstelle beträgt jeweils 1 Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

Wortlaut neu:
Die Generalversammlung wählt die Revisionstelle (z.B. eine Treuhandgesellschaft oder zwei externe Mitglieder mit einem Ersatzmitglied ausserhalb des Vorstandes.) Die Amtsdauer einer externen Revisionsstelle beträgt jeweils 1 Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

4.3.3 Aufgaben
Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und den jährlichen Bericht des Kassiers über die Rechnung und den Vermögensstand des Vereines. Insbesondere prüft die Revisionsstelle, ob die Geschäftsführung im Rahmen der entsprechenden Vorschriften und Beschlüsse ausgeführt wurde. Ihr ist Einsicht

in die Akten, Bücher und Belege zu gewähren, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

1. Name, Sitz
Umbenennung des Vereins
Ausgangslage:
Der bestehende Name / die Abkürzung gibt die Identität nicht mehr korrekt wieder. Ziel des neuen Namens ist es, eine Identität zu schaffen, die den Verein klar positioniert und seinen Zweck auf den Punkt bringt.
> Lehrmeisterverein der Bauplaner Aargau / Bezeichnung AG ist verwirrend.

In Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Blueheart hat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Vorstandes über einen möglichen neuen Namen abgestimmt. Die Präsidentin stellt den Anwesenden den neuen Namen, den Vorschlag für einen neuen Vereins-Claim und das Logo vor.

Stimmen aus der Generalversammlung:
Ein Anwesender gratuliert dem Verein, dass die Namensänderung vorgenommen wurde. Er dankt dem Vorstand für die tolle Arbeit und das Engagement.
Ein weiterer Anwesender fragt, ob die Hosting- Mailadresse etc. abgeklärt wurden. Präsidentin: Ja. Wurde alles abgeklärt.

Abstimmung Claim: Z+
Berufsbildung Zeichner:innen
Architektur & Ingenieurbau Aargau

Der neue Vereinsname soll ab 01.08.2026 in Kraft treten.

- **Abstimmung zur Abänderung der Statuten und neuer Vereinsname** — **B:** einstimmig

5. Jahresrechnung / Revisionsbericht / Wahl der Revisionsstelle

Die Präsidentin, Fanny Raffinger übergibt das Wort an den Kassier, Martin Stierli für die Erläuterung der Jahresrechnung. Jahresrechnung vom 01.01. – 31.07.2025. An der letzten Generalversammlung wurde abgestimmt, dass das Geschäftsjahr neu vom 01.08. – 31.07. dauert. Aus diesem Grund ist es dieses Mal ein kurzes Geschäftsjahr.

Die Jahresrechnung wurde von der Firma BDO im leichten Verfahren kontrolliert und als korrekt bewertet.

Die Bilanz / Erfolgsrechnung kann an der Leinwand (Powerpoint) angesehen werden.

- Ertrag: 440‘434.70 CHF
- Aufwand: 484‘997.26 CHF
- Jahresverlust/-Gewinn: -44‘562.56 CHF
- Passives Vereinskapital: 566‘577.83 CHF

Da die Berufsschau im September durchgeführt wurde, werden diese Ausgaben erst im nächsten Geschäftsjahr ersichtlich sein. Diese sind in diesem Jahr noch als Rückstellungen ausgewiesen.

- **Abstimmung Jahresrechnung und Revisionsbericht.**
  Dem Vorstand wird Décharge erteilt

B: einstimmig

Die Revisionsstelle muss an der GV bestätigt werden. Der Vorstand schlägt als Revisionsstelle die BDO vor.

- **Abstimmung Revisionsstelle BDO**

B: einstimmig

6. Budget

Das Budget wird vorgestellt und ist auf der Präsentationsfolie einsehbar.

- Aufwand: 561‘000.- CHF
- Ertrag: 523‘000.- CHF
- Das Budget wird mit einem Verlust von 38’000.- CHF veranschlagt.

- **Abstimmung Genehmigung Budget 2025/2026**

B: einstimmig

7. Mitgliederbeiträge / Spesenreglement / Beitragsreglement

Zur Sicherstellung einer verursachungsgerechten Kostendeckung und einer korrekten kontengerechten Verbuchung der Aufwände und Erträge wird folgende Anpassung vorgeschlagen:

Vorschlag:
Der Mitgliederbeitrag pro Lernende/r soll von CHF 20.– auf CHF 120.– pro Lehrjahr erhöht werden. Gleichzeitig soll der ÜK-Tagestarif um CHF 20.– gesenkt werden.

Diese Anpassung führt zu einer kostenneutralen Umverteilung über die gesamte Lehrdauer:

20 ÜK-Tage × CHF 20.– = CHF 400.– geringere ÜK-Kosten

Erhöhung des Mitgliederbeitrags: von CHF 20.– auf CHF 120.– pro Lehrjahr
→ über 4 Lehrjahre = + CHF 400.–

Saldo: CHF 0.– Keine Mehrbelastung für die Betriebe.

Ziel der Anpassung:
Die Kosten können künftig den ÜK-Tagen bzw. den Lehrjahren verursachungsgerecht zugeordnet und kontengerecht verbucht werden.

Die neue Verrechnung sieht folgendermassen aus (in rot die alte Verrechnung):

Jahresbeiträge	**Vereinsmitglieder**	**Nichtmitglieder**
Lehrbetrieb	CHF 80.-	-
Pro Lernende/n	CHF 120.- *(20)*	-
BiVo 2009		
ZFA	**Vereinsmitglieder**	**Nichtmitglieder**
üK 1,2,3,4 (je 3 Tage)	NEU 390.00 CHF (450.00)	750.00 CHF
ZFA üK B1 (4 Tage)	NEU 520.00 CHF (600.00)	1'000.00 CHF
ZFA üK B2 (1/2 Tag)	CHF 100.00 CHF	150.00 CHF
ZFA QV	1'000.00 CHF	1'500.00 CHF
ZFI		
ZFI üK I, II, IV (je 4 Tage)	NEU 520.00 CHF (600.00)	*1'320.00 CHF*
ZFI üK III (extern)	*effektiver Aufwand, + Kursbearbeitungsgebühr, abz. Kantonsbeiträge I+II, abz. BBF-Vergütung*	*effektiver Aufwand +50% + Kursbearbeitungsgebühr abz. Kantonsbeiträge I+II, abz. BBF-Vergütung*
ZFI QV	1'550.00 CHF	2'325.00 CHF
BiVo 2023		0
ZFA	**Vereinsmitglieder**	**Nichtmitglieder**
ZFA üK 1, 2, 4, 6 (je 3 Tage)	NEU 390.00 CHF (450.00)	750.00 CHF
ZFA üK 3.1, 5 (je 4 Tage)	NEU 520.00 CHF (600.00)	1'000.00 CHF
(üK 3.2, 1/2 Tage)	65.00 CHF	0.00 CHF
ZFA QV	1'000.00 CHF	1'500.00 CHF
ZFI		
ZFI üK 1, 2, 3 (je 4 Tage)	NEU 520.00 CHF (600.00)	*1'320.00 CHF*
ZFI üK 4+5 (je 4 Tage)	*effektiver Aufwand, + Kursbearbeitungsgebühr abz. Kantonsbeiträge I+II, abz. BBF-Vergütung*	*effektiver Aufwand +50% + Kursbearbeitungsgebühr abz. Kantonsbeiträge I+II, abz. BBF-Vergütung*
ZFI QV	1'550.00 CHF	2'325.00 CHF

- **Abstimmung Änderung Beitragsreglement**

B: einstimmig

Anpassung Spesenreglement:
Präzisierung: *Bei einem Einsatz ab 6h für den LVBP kann die Tagespauschale abgerechnet werden. Wird die Tagespauschale angewendet, dürfen keine weiteren Spesen verrechnet werden.*
Fahrspesen & Fahrzeit können ab Aarau verrechnet werden. Belege müssen nicht mehr beigelegt werden.

- **Abstimmung Genehmigung Spesenreglement** — **B:** einstimmig

8. Jahresprogramm

- Das Qualifikationsverfahren findet in der Kalenderwoche 21/22, vom 23.-30. Mai 2026 statt.
- Die Diplomfeier findet am Donnerstag, 02. Juli 2026 in der Aula vom BSA statt.
- Nächste GV 02. November 2026, 17:30 Uhr mit anschliessender Info zum QV 2028 (neuer BIVO)
- Die aktuellen ÜK-Daten sind auf der Homepage veröffentlicht und ersichtlich.

9. Anträge aus dem Mitgliederkreis

Es sind keine Mitgliederanträge eingegangen.

10. Verschiedenes

Berufsinspektor / DBKS: bis auf weiteres übernimmt Roman Dietschi dieses Amt (roman.dietschi@ag.ch).

Leider gab es technische Probleme beim Versand der Einladung zu dieser GV. Die Präsidentin entschuldigt sich dafür und bittet die Anwesende, dass man auch immer wieder den Spam-Ordner kontrolliert, damit keine wichtigen Infos verloren gehen.

Verdankungen für langjährige Mitarbeit beim LVBP gehen an:

- Roland Jakob, Vorstandsmitglied BSA, Abteilungsleiter 2019 – 2025
  Neuer Abteilungsleiter: Fabian Baumann

- Severin Wirz Vorstandsmitglied, Ressort Obmann ZFI 2022 – 2025
  Neu durch den Vorstand des Vereins gewählt: Philipp Müller

Die Generalversammlung wird um 18:35 Uhr beendet. Im Anschluss sind alle Anwesenden zum Apéro im Foyer eingeladen.

Die Protokollführerin weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht alle in der etwa einstündigen Versammlung angesprochenen Punkte im Detail wiedergegeben werden können. Im Protokoll werden vor allem die wesentlichen und objektiven Hauptthemen festgehalten.

Aarau, den 03.11.2025

Die Protokollführerin:

Anja Kalbermatten
Sekretariat LVBP

Die Vorsitzende:

Fanny Raffinger
Präsidentin